



Amts- und

Informationsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden
Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband Beilrode-Arzberg -
Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

... hier steckt unsere Heimat drin!

Erholungs- Ostertage

wünschen Ihnen die Bürgermeister
der Gemeinden Arzberg und Beilrode

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

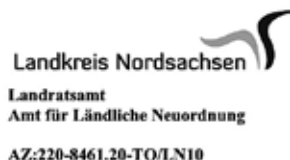
Verschmutzung durch Hundekot

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinden Beilrode und Arzberg,

in letzter Zeit häufen sich im Ordnungsamt die Beschwerden, dass Hundehalter beim „Gassigehen“ die Hinterlassenschaft des Hundes einfach liegen lassen. Ergebnis ist, dass viele Grünflächen, Wege und auch Spielplätze (!!!) mit Hundekot verschmutzt sind.

Wir, als Gemeindeverwaltung, weisen darauf hin, dass lt. Polizeiverordnung ein Bußgeld von bis zu 100,00 Euro möglich ist. Das Ordnungsamt wird verstärkt Kontrollen durchführen. Wir bitten alle Hundebesitzer, sich für eine saubere Wohngegend zu engagieren und entsprechend zu handeln. Vielen Dank!

Ihr Ordnungsamt



Öffentliche Bekanntmachung

Ländliche Neuordnung: Mehderitzsch

Stadt: Torgau

Verfahrens- Nr.: TO/LN10

Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes

1. Anordnung

Das mit Neuordnungsbeschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung vom 17. Mai 2000, AZ: BL/2-846.20.15-TO/LN10; dem Beschluss des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung zur erheblichen Änderung vom 02. Oktober 2001, AZ: BL/2-8461.27-TO/LN10 sowie dem Beschluss zur geringfügigen Änderung des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung vom 27. April 2005, AZ: BL/3-8461.27-TO/LN10 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AG-FlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung, geringfügig geändert.

2. Zum Verfahrensgebiet hinzukommende Flurstücke

Folgende Flurstücke werden zum Verfahrensgebiet hinzugezogen:

Gemarkung Loßwig, Flur 4 die Flurstücke Nr.:

67/2; 68/2; 68/3; 69/1; 69/2; 70/2; 70/4; 71/2; 71/7; 71/9; 71/10; 71/11; 71/12; 71/13; 72/1; 72/2; 72/3; 72/4; 72/11; 74; 75/1; 76/1; 76/3; 76/4; 76/5; 76/6; 76/7; 76/8; 76/9; 76/13; 77/1; 78/1; 78/2; 78/3; 78/4; 79; 80/1; 80/3; 157/81; 169/80; 171/80; 173/80; 212/72; 215/73; 218/70; 221/70; 229/68; 232/67; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259

Gemarkung Mehderitzsch, Flur 2 die Flurstücke Nr.: 33; 105; 106

Gemarkung Weßnig, Flur 1 die Flurstücke Nr.: 59; 60

Gemarkung Weßnig, Flur 4 die Flurstücke Nr.: 1; 2; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 13

Gemarkung Weßnig, Flur 6 die Flurstücke Nr.: 33/1; 33/2; 33/3; 33/4; 33/5; 33/6; 33/7; 33/18; 33/19; 33/20; 33/47; 33/50; 33/53; 33/55; 33/58; 33/61; 33/63; 33/99; 33/100; 33/110; 34/1; 35/2; 36/3; 36/5; 36/6; 37/19; 37/20; 156/33; 170/33

Die Fläche der hinzukommenden Flurstücke beträgt ca. 144 ha.

3. Aus dem Verfahrensgebiet ausscheidende Flurstücke

Folgende Flurstücke scheiden aus dem Verfahrensgebiet aus:

Gemarkung Beckwitz Flur 6 das Flurstück Nr. 16/4

Gemarkung Weßnig Flur 6 das Flurstück 9/6

Die Fläche der ausscheidenden Flurstücke beträgt ca. 0,147 ha. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca.

1402,31 ha und ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, gefertigten Karte „Änderung Nr. 3 des Neuordnungsgebietes“ im Maßstab 1:10.000, die als Anlage 1 (Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss) dem Beschluss beigelegt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. In den Anlagen 2 bis 5 sind die Änderungen zu den ausscheidenden Flurstücken zur besseren Übersicht nochmals im Maßstab 1: 2.000 bzw. 1:5.000 dargestellt.

Die neue Gebietsgrenze ist grün eingetragen und der weggefallene Teil der Gebietsgrenze ist grün gekreuzt.

Die Karten Anlage 1 bis 5 gehören nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dienen der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes und der Änderungen.

4. Beteiligte

Die Eigentümer der zum geänderten Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren und somit Mitglieder der mit dem Anordnungsbeschluss vom 17. Mai 2000 entstandenen

Teilnehmergeinschaft Mehderitzsch

mit Sitz in der Stadt Torgau OT Mehderitzsch. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG) und untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

Der Vorstand bleibt bezüglich seiner Zusammensetzung unverändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen

Amt für Ländliche Neuordnung
Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Südring 17, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

Dr.- Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner- Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Zu-

gangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de. Die Schriftform kann auch durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes („absenderbestätigt“) ersetzt werden. Die Zugangseröffnung hierfür erfolgt über die E-Mail-Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 04. Februar 2021

gez. *Wirsching*
Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

II. Hinweise zum Änderungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet erhebt das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss, etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Von der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- Von der Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 3, Buchstaben b), c) und d) sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 Abs. 1 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen (<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.html>) eingesehen werden oder sind beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg zu erhalten.



„Verwaltungsgemeinschaft Beilrode“

Das Amts- und Informationsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode mit den Gemeinden Beilrode, Arzberg und dem Zweckverband „Trink- und Abwasser Beilrode-Arzberg“ wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Beilrode Herr René Vetter
der Bürgermeister der Gemeinde Arzberg Herr Holger Reinboth
- Redaktionelle Beiträge werden in der Verwaltungsgemeinschaft und in jeder Gemeinde entgegengenommen.
Verwaltungsgemeinschaft Beilrode Sekretariat: Frau Engel,
Telefon: (0 34 21) 73 22 0, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode
Gemeinde Arzberg Hauptamt: Frau Ferl, Telefon: (03 42 22) 4 02 71,
Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.

Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

**Auskunft erteilt: Stefan Meller, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de**

Seite 1 von 1

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Stefan Meller

Durchwahl
Telefon +49 3578 33-2110
Telefax +49 3578 33 552180

mikrozensus2020@
statistik.sachsen.de

Kamenz, 01. März 2021

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Hausanschrift:
Macherstraße 63
01917 Kamenz

www.statistik.sachsen.de

Auskunftsdienst
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de

Bestellung von Publikationen
Telefon +49 3578 33-1245
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente nur über das Elektronische
Gerichts- und Verwaltungspostfach;
nähere Informationen unter
www.egvp.de

Verbreitung mit Quellenangabe
erwünscht

Öffentliche Bekanntmachung

Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen – Widerspruchsrecht anlässlich der Bundestagswahl am 26.09.2021

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 01. November 2015 gültigen Fassung, darf die Meldbehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen, im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene, in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. **Dieses gilt nicht, wenn eine Wahlberechtigter der Auskunftserteilung widerspricht. Auf dieses Recht wird hiermit für die oben genannten Wahlen hingewiesen.** Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut widersprechen, die Übermittlungssperre bleibt bis auf Widerruf gespeichert. Die Übermittlungssperre kann schriftlich oder durch persönliche Vorsprache beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Beilrode, Bahnhofstraße 21, 04886 Beilrode beantragt werden.



René Vetter
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 28. April 2021

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 16. April 2021

Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 20. April 2021,
9.00 Uhr

Informationen zur LEADER-Förderung 2021/ 2022



Informationen zur LEADER-Förderung 2021/ 2022

Die ausgelaufene LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 wird um zwei Jahre verlängert. Für die Jahre 2021 / 2022 stehen unserer LEADER-Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ zusätzlich rund 4,3 Millionen Euro an Fördermitteln zur Umsetzung von nachhaltigen Projekten der ländlichen Entwicklung zur Verfügung.

Die Palette von Fördermöglichkeiten für investive Vorhaben ist dabei sehr vielschichtig: Neben Abrissen ist die Um- und Wiedernutzung von leer stehenden Gebäuden möglich, können Kommunen in ihre Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge investieren, Kirchen saniert, touristische Vorhaben und (land-)wirtschaftliche Projekte umgesetzt werden. Die Förderhöhe ist verschieden; sie beträgt max. 150.000 Euro.

Die Projekte müssen in die jeweiligen thematischen Aufrufe – sie starten voraussichtlich im Mai / Juni 2021 – passen, mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums versehen sein, bis 30. Juni 2022 beim Landratsamt Nordsachsen eingereicht werden und bis zu einer Abrechnung komplett vorfinanziert werden. Die Projekte müssen bis zum 31. März 2025 umgesetzt und beim Landratsamt abgerechnet sein.

In den Genuss der Förderung können neben Kommunen und Vereinen – sie werden zu 75 Prozent gefördert – auch Unternehmen und Private mit einem Fördersatz für ihre Projekte ab 40 Prozent kommen.

Weitere Auskünfte erteilt Regionalmanager Holger Reinboth im Beilroder Büro vom Ostelbien-Verein: 03421/ 718290 oder info@ostelbien.de

Mehr Infos: www.zweistromland-ostelbien.de

Zweckverband Beilrode-Arzberg/Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Einladung zur Verwaltungsratssitzung

Ortsübliche Bekanntgabe

am: **Montag, dem 12.04.2021**
um: **09.30 Uhr**
Ort: **Geschäftsstelle des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg
Ernst-Thälmann-Str. 98 in Beilrode**

Tagesordnung

öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 15.02.2021
3. Informationen des Geschäftsführers
4. Bürgerfragen
5. Sonstiges

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Wichtiger Hinweis:

Interessierte Bürger, welche an öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, bitten wir aufgrund der derzeitigen Corona-Situation um unbedingte **vorherige telefonische Anmeldung** bis spätestens 08:30 Uhr am Sitzungstag beim Zweckverband Beilrode-Arzberg unter Tel. 03421 7732980. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung als Gast ist dabei Pflicht.

René Vetter
Verbandsvorsitzender

Wichtige Information der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg

Am **01.04.2021** (Gründonnerstag) bleibt die **Geschäftsstelle** des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg, Ernst-Thälmann-Str. 98 in 04886 Beilrode, **ab 12.00 Uhr geschlossen**.

Bei Störungen oder Havarien an den Trinkwasserversorgungs- oder Abwasserbeseitigungsanlagen ist der **technische Bereitschaftsdienst** unter folgender Telefonnummer erreichbar: **0172 3541076**.

Information aus der letzten Verbandsversammlung

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil der Verbandsversammlung vom 02.03.2021 wurde folgender Beschluss gefasst

- Vertretung des Geschäftsführers > BV 449/01/21

„Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg bestimmt Frau Ivonne Schuster widerruflich zum Stellvertreter des Geschäftsführers.“

Kirchennachrichten

Ev. Regionalgemeinde Beilrode – Arzberg

Gründonnerstag, 1. April 2021

18.00 Uhr Beilrode – für alle Gemeinden
Kreuzkirche
Erstabendmahl mit den Konfirmand:innen

Karfreitag, 2. April 2021

10.00 Uhr Triestewitz
15.00 Uhr Rosenfeld

Ostersonntag, 4. April 2021

10.00 Uhr Beilrode – für alle Gemeinden
Kreuzkirche Festgottesdienst

Sonntag, 11. April 2021

10.00 Uhr Beilrode – für alle Gemeinden
Regionales Gemeindezentrum Heilandskirche

Sonntag, 18. April 2021

10.00 Uhr Beilrode – für alle Gemeinden
Kreuzkirche

Sonntag, 25. April 2021

10.00 Uhr Zwethau – für alle Gemeinden

Kinderarche Beilrode:

Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 1. - 6. Klasse.

Jeden Dienstag von 15:30 – 17:30 Uhr im Regionalen Gemeindezentrum Heilandskirche (Außenbereich), Beginn voraussichtlich am 13.04.2021

Infos: Andreas Albrecht 0178 4073746

Kinderarche Arzberg:

Spannende Geschichten aus der Bibel, Lieder, Spiel & Spaß für Kinder von 1. - 6. Klasse.

Jeden 2. Samstag im Monat von 15:30 – 18:00 Uhr, An der Torgauer Str. 6, Kaucklitz. Nächster Termin voraussichtlich am 10.04.2021

Infos: Fam. Martens 0176 93724082

SommerLager Ostelbien 2021

Vom 25. - 31. Juli wollen wir erstmalig ein Zeltlager für Kinder von 8/9 - 12 Jahren in Kaucklitz anbieten. Du bist mindestens 16 Jahre alt, kommst gut mit Kindern klar, möchtest ihnen von Deinem Glauben an Jesus Christus weitergeben und Dich in unser Orga-Team einbringen? Dann melde Dich telefonisch bei uns unter 0176 93724082 oder per E-Mail krippenspiel.kaucklitz@gmail.com. Wir freuen uns auf Dich!

Andreas Albrecht & Siriwan Martens

MitarbeiterInnen gesucht!

- ab 18 Jahren kannst du Mitarbeiter sein
- ab 16 Jahren kannst du ...
 - Küchen-MA oder Springer sein
 - im Kids-SOLA als Teenie-Helfer mitarbeiten
- ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis – es ist für dich kostenfrei und wir helfen dir mit allen Formalitäten
- Erfahrungen mit Outdoor, Seilen, Zelten, usw. brauchst du **nicht**

Im SOLA leben wir in Gruppen. Jede Gruppe hat eine bestimmte Anzahl Teilnehmer, die Zeltleiter und die Gruppeneltern, die sozusagen die „Chefs“ in der Gruppe sind. Du musst bereit sein, dich ihnen unterzuordnen und von ihnen leiten zu lassen. Das erwartet dich, wenn du MitarbeiterIn bist:

- jede Menge Action
- tiefe Erfahrungen mit Gott
- neue Beziehungen zu Kindern und Mitarbeitern
- Herausforderungen an denen du wachsen kannst

Das SOLA bringt einen oft an die Grenzen, aber gerade da spürt man, wie Gottes Kraft einen weiterträgt, mehr als man je gedacht hätte. Daran kann man viel lernen und reifen.

Interesse?

Wenn du gern mehr erfahren möchtest, melde dich doch einfach bei der Lagerleitung: Andreas Albrecht (0178 4073746)

Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Marina Stüwe
dienstags und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 03421 707148
Andreas Albrecht - Vakanzvertretung
donnerstags von 8.30 – 10.30 Uhr
Telefon: 0178 4073746

Gemeinde Arzberg

Information der Gemeindeverwaltung Arzberg

Die Gemeindeverwaltung Arzberg bleibt am 01.04.2021 (Gründonnerstag) geschlossen!

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Begründung und Karten

Verfahren: Mehderitzsch

Stadt: Torgau

lfd. Nr.: TO/LN10

In der Gemeindeverwaltung Arzberg, Platz der Einheit 1, 04886 Arzberg liegt ab dem 31. März 2021 während der Dienststunden

montags	geschlossen
dienstags	9.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	8.30 – 12.00 Uhr
donnerstags	7.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
freitags	7.30 – 12.00 Uhr

der Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes bestehend aus:

- Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes
- Hinweise zum Änderungsbeschluss
- Begründung
- Karten

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Arzberg, 31. März 2021

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am 13.04.2021, um 19.00 Uhr

im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Arzberg,
Platz der Einheit 1

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Hinweis auf § 20 der SächsGemO
2. Kontrolle des Protokolls vom 09.03.2021
3. Bürgeranfragen
4. Vergabe der Bauleistung Barrierefreier Zugang Kultur- und Heimatverein Blumberg
DS 061/04/2021
- Beratung und Beschlussfassung
5. Vergabe der Bauleistung Sanierung Kegelanlage Triestewitz
DS 062/04/2021
- Beratung und Beschlussfassung
6. Vergabe der Bauleistung Rollladen- und Sonnenschutzarbeiten Kita Arzberg
DS 063/04/2021
- Beratung und Beschlussfassung
7. Verschiedenes

Die Sitzung findet unter Einhaltung der Vorgaben der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt. Interessierte Bürger, die an der öffentlichen Sitzung teilnehmen möchten, bitten wir um unbedingte vorherige Anmeldung im Gemeindeamt.



Holger Reinboth
Bürgermeister

öffentliche Bekanntmachung - Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/ 2022

Hiermit gibt die Gemeinde Arzberg bekannt, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022** gemäß § 76 (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der Zeit vom 06.04.2021 bis 16.04.2021 im Gemeindeamt Arzberg während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit gemäß § 76 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bis zum 29.04.2021 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Arzberg, 19.03.2021



Holger Reinboth
Bürgermeister

Gemeinde Beilrode

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort des Beschlusses zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes mit Begründung und Karten

Verfahren: Mehderitzsch
Stadt: Torgau
Ifd. Nr.: TO/LN10

In der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstr. 21, 04886 Beilrode liegt ab dem 31. März 2021 während der bekannten Öffnungszeiten:

montags	9.00 – 12.00 Uhr
dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
freitags	9.00 – 12.00 Uhr

der Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes bestehend aus:

- Beschluss zur 2. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes
- Hinweise zum Änderungsbeschluss
- Begründung
- Karten

zwei Wochen lang zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann aus.

Beilrode, 31. März 2021

Hinweis des Einwohnermeldeamtes der Verwaltungsgemeinschaft Beilrode

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das Einwohnermeldeamt ist in der Zeit von
**Montag, 26.04.2021, bis einschließlich Montag,
03.05.2021,**

geschlossen.

In dieser Zeit sind telefonische Anmeldungen und Auskünfte leider nicht möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Beilrode

Öffentliche Gemeinderatssitzung Beilrode

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Beilrode findet am **Dienstag, 20.04.2021, 19.00 Uhr, in der Ostelbiennehalle**, Ernst-Thälmann-Str. 45, in 04886 Beilrode statt.

Tagesordnungspunkt

öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Hinweis auf § 20 SächsGemO
2. Kontrolle der Niederschrift zur Sitzung am 16.03.2021
3. Bürgerfragestunde
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „An der Siedlung“ in 04886 Beilrode, Entwurf vom 09.03.2021
Beratung und Beschluss - 01/04/21-7
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „An der Kirchstraße“ in 04886 Beilrode, OT Döbrichau, Entwurf vom 30.03.2021
Beratung und Beschluss - 02/04/21-7

6. Grundsatzbeschluss und Vergabe von Bauleistungen zum Los 01 – Barrierefreier Zugang zum Gebäude Ernst-Thälmann-Str. 98, in 04886 Beilrode (Ortsgruppe der Volkssolidarität Beilrode)
Beratung und Beschluss - 03/04/21-7
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Beilrode
Beratung und Beschluss - 04/04/21-7
8. Annahme von Spenden
Beratung und Beschluss - 05/04/21-7
9. Verleihung des Ehrenbürgerrechts
Beratung und Beschluss - 07/04/21-7

10. Sonstiges

Die Sitzung findet unter Einhaltung der Vorgaben der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung statt. Eine Teilnahme interessierter Bürger ist nur mit vorheriger Anmeldung im Gemeindegemeindeamt möglich.



René Vetter
Bürgermeister

Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

Grenzbestimmung zum Projekt „Polder Dautzschen“ Lage: Gemarkung Dautzschen, Rosenfeld, an der S25, Torgauer Straß.

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Hubert Mütze bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

Gemarkung Dautzschen Flur 3: 197, 198, 199, 200/18, 226/1, 228, 229/1, 229/2, 230/1, 232/1, 232/2, 232/3, 226/1, 317, 319.

Gemarkung Dautzschen Flur 5: 24, 35, 36, 37/3, 37/4, 38, 39, 40, 46, 47, 48, 49, 50, 51.

Gemarkung Rosenfeld Flur 6: 151, 152, 158, 187.

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen.

Der Grenztermin findet am Donnerstag, dem 15.04.2021 statt.

Ich bitte hiermit die betroffenen Eigentümer, sich bis zum **13.04.2021** zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung und der Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 mit meinem Büro in Verbindung zu setzen!

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013, Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

Allen betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Hubert Mütze in 04808 Lossatal, OT Zschorna, Pflaumenallee 6, **vom 16.04.2021 bis zum 17.05.2021**, von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer (03425) 92 24 33 zur Verfügung.

Gemäß § 17 Satz 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **25.05.2021** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Hubert Mütze, Pflaumenallee 6 in 04808 Lossatal einzulegen.

Zschorna, den 15.03.2021

Hubert Mütze
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Pflaumenallee 6, OT Zschorna, 04808 Lossatal

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan gemäß §13b BauGB der Gemeinde Beilrode
für die Flurstücke 511/1 und 512 der Flur 9, Gemarkung Beilrode
„Sportplatzweg Beilrode“**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses – Inkrafttreten –

Der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode hat in seiner Sitzung am 13.10.2020, mit Beschluss-Nr. 55/10/20-7, den Bebauungsplan nach § 13b BauGB „Sportplatzweg Beilrode“ in 04886 Beilrode und die dazugehörige Begründung gem. § 9 (8) BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, bestehend aus:

- der Planzeichnung auf 1 Stück Zeichnungsblatt, mit Rechtsgrundlagen, mit zeichnerischer Darstellung des Lageplans (M1:500), der Planzeichenerklärung, den Textfestsetzungen, dem Übersichtsplan (M1:20000) und den Verfahrensvermerken

- der dazugehörigen Begründung, gem. § 9 (8) BauGB

tritt am Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, umfasst die Flurstücke 511/1 und 512, der Flur 9, der Gemarkung Beilrode und ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Vom Tage dieser Bekanntmachung an, kann der Bebauungsplan der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, in der Gemeindeverwaltung Beilrode, Bahnhofstraße 21, in 04886 Beilrode, nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung, während der Dienst- und Geschäftszeiten

Montag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Zusätzlich ist der Bebauungsplan der Gemeinde Beilrode „Sportplatzweg Beilrode“ nach § 13b BauGB, in der Fassung vom 05.10.2020, entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB, im Internet eingestellt und wie folgt abrufbar auf der Internetpräsenz der Gemeinde Beilrode unter:

<https://www.beilrode.de/seite/457354/publikationen-veroeffentlichungen.html>

und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Rechtsbehelf:

1. Auf die Vorschriften des § 44, Abs. 3, Satz 1 und 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44, Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird gemäß § 44, Abs. 5 BauGB hingewiesen.
2. Beachtliche Verletzungen der in § 214, Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214, Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214, Abs. 3, Satz 2 beachtlichen Mängeln des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der derzeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 4, Abs. 4 SächsGemO, nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Beilrode, den 11.3.2021

René Vetter
Bürgermeister

Siegel



Anlage:

Lageplan mit Geltungsbereich



Übersichtsplan

**Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und Vergabe eines Ehrenpreises „Ehrenbürger der Gemeinde Beilrode“ der Gemeinde Beilrode**

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode in seiner Sitzung am 16.03.2021 folgende Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und die Vergabe der Trophäe „Ehrenbürger der Gemeinde Beilrode“ beschlossen:

§ 1**Ehrenbürgerrecht und Ehrenpreis „Ehrenbürger der Gemeinde Beilrode“**

- (1) Die Gemeinde Beilrode kann das Ehrenbürgerrecht lebenden Personen, die sich um das gesellschaftliche, politische, kulturelle, religiöse, soziale, sportliche oder wirtschaftliche Leben in der Gemeinde Beilrode besonders verdient gemacht oder durch ihr Wirken das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben, verleihen.
- (2) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist nicht an das Bürgerrecht der Gemeinde gebunden.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht ist ein höchstpersönliches Recht und als solches nicht übertragbar. Es erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers.
- (4) Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist die Vergabe eines Ehrenpreises „Ehrenbürger der Gemeinde Beilrode“ verbunden.
- (5) Die Gemeinde Beilrode kann pro Jahr maximal zwei Personen das Ehrenbürgerrecht verleihen.

§ 2**Vorschlagsrecht**

Anregungen zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes nimmt der Bürgermeister von Jedermann entgegen. Dem Vorschlag ist eine ausreichende Begründung beizufügen. Selbstbewerbungen sind nicht zulässig.

§ 3**Beschluss der Verleihung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode berät und beschließt mit einer Zweidrittelmehrheit in öffentlicher Sitzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und die Vergabe eines Ehrenpreises „Ehrenbürger der Gemeinde Beilrode“.

§ 4**Verleihung**

Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister im feierlichem Rahmen in einer öffentlichen Sitzung oder einer anderen, der Würde des Anlasses Rechnung tragenden Veranstaltung.

§ 5**Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes**

Das Ehrenbürgerrecht kann aus wichtigem Grund aberkannt werden. Über die Aberkennung entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Beilrode. Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.

§ 6**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beilrode, den 16.03.2021


René Vetter
Bürgermeister

Siegel



Hiermit gibt die Gemeinde Beilrode bekannt, dass der **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022** gemäß § 76 (1) der SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der Zeit vom 06.04.2021 bis 16.04.2021 im Gemeindeamt Beilrode während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben die Möglichkeit gemäß § 76 (1) der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) bis zum 29.04.2021 Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben.

Beilrode, 19.03.2021


René Vetter
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft

Ein letzter Schneemanngruß bevor der Frühling in Beilrode erwacht

Vielen Dank an Familie Kutzsche/Heinze mit Mia Sofie und Raphael Maxim!



Aktuelle Informationen zum Glasfaserausbau im Bereich der Gemeinde Beilrode inklusive der Ortsteile Dautzchen, Last und Großtreben

Aktuell werden durch die Firma Stratika im Auftrag der Deutschen Telekom Abschlussmessungen der Hausanschlüsse im Gemeindegebiet durchgeführt. Diese Messungen sind zwingend erforderlich, um die Glasfaserinfrastruktur in die Bestandsführungssysteme überführen zu können und somit eine Buchbarkeit der neuen Produkte zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, dass den Monteuren der Firma Stratika Zugang zu den Glasfaserabschlusspunkten in den Gebäuden gewährt wird. Die Messungen werden noch bis ca. Mitte April andauern. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis und bedanken uns ganz herzlich für Ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit.

Zweckverband Beilrode-Arzberg/ Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Ankündigung der Reinigung der Hauspumpwerke

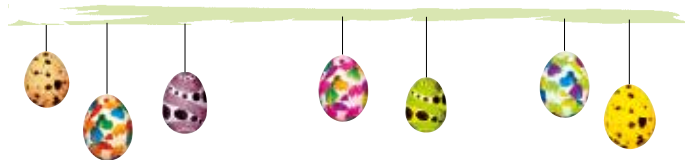
Der Zweckverband Beilrode-Arzberg möchte hiermit über die Termine der turnusmäßigen Reinigung der Hauspumpwerke im Verbandsgebiet durch die Firma Kanalreinigung und Umweltschutz Thomas Reimann e. K. Wermisdorfer Str. 24 04758 Oschatz informieren:

am **06.04.2021** Ortslage **Triestewitz**
am **07.04.,08.04. und 12.04.2021** Ortslage **Blumberg**
am **12.04.2021** Ortslagen **Pülswerda** und **Packisch**

Die Arbeiten werden in der Zeit von **7:30 bis 16:00 Uhr** durchgeführt.

Sie werden gebeten, der beauftragten Fachfirma freien Zutritt zu den Anlagen zu gewähren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0172 3541076 selbstverständlich gern zur Verfügung.



Ostergrüße

Der Zweckverband Beilrode-Arzberg wünscht all seinen Anschlussnehmern und ihren Familien ein frohes Osterfest.

Gemeinde Arzberg

In eigener Sache

Liebe Einwohner der Gemeinde Arzberg,

seit gut einem Jahr beherrscht uns die Corona-Pandemie. Neben vielen Einschränkungen im privaten und öffentlichen Leben trägt sie auch dafür Schuld, dass in der zurückliegenden Zeit nur sehr, sehr wenig vereinliches und kulturelles Leben in unserer Gemeinde stattfinden konnte. Gemeinsam hoffen wir: Das muss ab Frühjahr 2021 anders werden! Wenn die Voraussetzungen durch die jeweils aktuell geltende sächsische Corona-Schutzverordnung gegeben sind, jeder Einzelne an ihrer Umsetzung mitwirkt, die Testungen und Impfungen umfänglich erfolgreich werden und die positiven Fallzahlen gen Null sinken – ja, dann kommt die Stunde unseres Arzberger Veranstaltungskalenders. Ab April möchte er – zwar vorerst eben nur auf dem Papier – wieder Termine für öffentliche Feste und Geselligkeiten bieten. Neben traditionellen Angeboten wie Ostelbischer Bauernmarkt Pülswerda, „Tag der offenen Tür“ im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch, Blumberger Vereins-sportfest und Ostelbischer Apfeltag gibt es aber auch ganz besondere Höhepunkte. So feiert das Triestewitzer Park-Aktiv am 24. Juli das Parkfest zum 15. Jubiläum der Neugestaltung der Natur-Anlage, und die Blumberger Kameraden planen für den 18. September das Fest „175 Jahre Blumberger Feuerwehrwesen“. Wünschen wir uns deshalb gemeinschaftlich, dass der Arzberger Veranstaltungskalender 2021 so umfangreich wie möglich abgearbeitet werden kann!



Holger Reinboth
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Grüner Bundestagskandidat besuchte Arzberg

Der Oschatzer Denis Korn kandidiert für die Partei Bündnis 90/ Die Grünen am 26. September für den Deutschen Bundestag. Er ist momentan auf Tour durch den Wahlkreis Nordsachsen und machte am 24. Februar in Arzberg Station. Hier informierte er sich bei Bürgermeister Holger Reinboth über Aktuelles und Herausforderungen der Gemeinde. Bei einer Stippvisite im Arzberger Mehrgenerationenhaus kam er mit Hausleiterin Claudia Richter ins Gespräch und erfuhr hierbei über Aufgaben und Tätigkeiten des O-M-A-Hauses bei der Arbeit mit den Generationen und die speziellen Anforderungen in der Corona-Zeit. Abschließend übergab er fürs O-M-A-Projekt „Generationengarten“ zwei Nistkästen.



Arzberger Bürgerbus

Telefon: 034222 - 486020
(immer Mo und Mi: 15 - 17 Uhr)

www.buergerbus-arzberg.de

Arzberger Veranstaltungskalender 2021

18.04.2021	Ostelbien-Verein: Ostelbischer Bauernmarkt Pülswerda (10 – 15 Uhr, Schlosshof Pülswerda)
24./25.04.2021	Gärtnerei Orłowski Pülswerda: Verkaufsoffenes Wochenende „Blühendes Sachsen“ (10 – 16 Uhr)
29.04.2021	Ostelbien-Verein: 31. Ortschronisten-Treffen (14.00 Uhr, Vereinshaus Blumberg)
30.04.2021	Kultur- und Heimatverein Blumberg: Maifeuer (18 Uhr, Vereinshaus)
01.05.2021	Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz: Vogelstimmenwanderung (9 Uhr, Park Triestewitz)
02.05.2021	Gärtnerei Orłowski Pülswerda: Verkaufsoffener Sonntag (10 – 16 Uhr)
07.05.2021	Gemeinde Arzberg: Arzberger Vereinsabend (18 Uhr)

09.05.2021	Gärtnerei Orłowski Pülswerda: Verkaufsoffener Sonntag zum Muttertag (10 – 16 Uhr)
30.05.2021	Ostelbien-Verein: Ostelbischer Bauernmarkt Pülswerda (10 – 15 Uhr, Schlosshof Pülswerda)
05.06.2021	Kultur- und Heimatverein Blumberg: Sommerfest
05.06.2021	O-M-A-Haus Arzberg: Kabarett mit „Schwarzpulver“ (19 Uhr)
12.06.2021	Lehr- und Versuchsgut Köllitsch: Tag der Offenen Tür (10 – 16 Uhr, Gelände des LVG)
26.06.2021	Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz: Frühlingsspaziergang NSG Kathewitz (14 Uhr)
02./03.07.2021	Sportverein Blau-Weiß Blumberg: 29. Blumberger Vereinsfest
08.07.2021	O-M-A-Haus Arzberg: Sommerfest (14 Uhr)
24.07.2021	Park-Aktiv: Triestewitzer Parkfest (14 Uhr, Park Triestewitz)
03.09.2021	GV Arzberg & Partner: Märchen unterm Eichenbaum (18 Uhr, Park Triestewitz)
04.09.2021	Grundschule Arzberg: Einschulungsfeier
18.09.2021	Freiwillige Feuerwehr Blumberg: 175 Jahre Feuerwehrwesen in Blumberg (ab 9.00 Uhr)
03.10.2021	GV Arzberg & Partner: 8. Ostelbischer Apfeltag (10 – 16 Uhr, Bauernhof Kathewitz)
10.10.2021	Ostelbien-Verein: Ostelbischer Bauernmarkt Pülswerda (10 – 15 Uhr, Schlosshof Pülswerda)
19.11.2021	Grundschule Arzberg: Vorlesetag (ab 9.00 Uhr)
25.11.2021	Ostelbien-Verein: 32. Ortschronisten-Treffen (14.00 Uhr)
02.12.2021	O-M-A-Haus Arzberg: Arzberger Weihnachtsfeier
03.12.2021	Verwaltungsgemeinschaft: 16. Ostelbische Seniorenweihnachtsfeier (14 Uhr, Ostelbien-Halle)
04.12.2021	Kultur- und Heimatverein Blumberg: Weihnachtsmarkt (14 Uhr, Vereinshaus)

Stand: 18.03.2021

Hinweis

Der Arzberger Veranstaltungskalender 2021 steht unter Vorbehalt. Die Ausrichtung der Veranstaltungen richtet sich nach der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen.

Zudem sind Änderungen und Ergänzungen möglich.

Ostelbisches Mehrgenerationenhaus Arzberg (O-M-A)



„Wir wünschen ein schönes Osterfest.
Möge es vor allem viel Freude, Entspannung
und Zufriedenheit bringen!“

Ihr/euer Team des Ostelbischen Mehrgenerationenhaus
Arzberg

Wir sind auch weiterhin für Sie/euch da.
So sind wir Montag - Donnerstag von 8 - 17 Uhr
und Freitag von 8 - 12 Uhr unter 034222 48008
zu erreichen.

Bei Sorgen und anderen Anliegen können wir gern einen
persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.



Vereine und Verbände



Ostergruß - Heimatverein Arzberg e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

Ostern steht vor der Tür, doch Corona hat uns alle fest im Griff. Neue Nachrichten gehen täglich ein, Pause, Stillstand, die Stopp Taste wurde gedrückt, unser Tagesablauf ist auf den Kopf gestellt.



Die Umsetzung unserer Vereinsarbeit kann zurzeit nicht so stattfinden, wie wir uns das alle wünschen. Wann es wieder weitergehen wird, dass wissen wir noch nicht. Wir werden auf jeden Fall, auch im Sinne unseres Vereinslebens, uns solidarisch gegenüber den politischen Vorgaben verhalten. Es wird sicher noch einige Zeit vergehen bis wir wieder richtig durchstarten können und in der positiven Hoffnung verbleiben, dass der Lichtschein am Ende des Tunnels größer wird. Auch in diesem Jahr werden wir das Osterfest nicht so feiern können, wie wir es gewohnt sind. Trotz allem wünschen wir Euch eine gute österliche Zeit und eine entspannte Atmosphäre.

Wir danken allen Mitgliedern und Unterstützern, dass sie uns die Treue halten und hinter dem Verein stehen. Hoffen wir auf ein baldiges Ende der derzeitigen Ausnahmesituation, um danach wieder mit frischem Schwung weiterzumachen.

Viele Grüße und bleibt gesund!

Der Vorstand



Geschäftsstelle: Am Rosenholz 4a; 04886 Arzberg
Kontakt: info@sv-arzberg.de
aktuelle Infos: www.sv-arzberg.de



SV Arzberg e.V. informiert

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Vorbehaltlich der gesetzlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona- Pandemie lädt der Vorstand des SV Arzberg seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl ein. Da die Durchführung an beiden Terminen 2020 pandemiebedingt entfallen musste, wird der Vorstand Rechenschaft über die zurückliegenden beiden Geschäftsjahre ablegen. Wir treffen uns

am: **Freitag, 30.04.2021**
um: **19.00 Uhr**
Ort: **Rosenholzhalle Arzberg**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung des Versammlungsleiters
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Geschäftsberichte des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstandswahl
10. Wünsche und Anträge

Interessenbekundungen für Wahlämter bitten wir vorab dem Vorstand mitzuteilen. Das Betreten der Rosenholzhalle ist am Abend der Mitgliederversammlung nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet, welche durch die Mitglieder selbst mitzuführen ist. Vor dem Betreten der Halle bitten wir um Desinfektion der Hände. Am Eingang erfolgt eine Registrierung der Mitglieder zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Anwesenheit. Bitte informiert euch vor der Veranstaltung auf den Onlinekanälen (Homepage, Facebook, Instagram) über tagesaktuelle Änderung bzgl. der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bzw. wendet euch an den Vorstand oder den jeweiligen Abteilungsleiter unseres Vereins.

Bleibt gesund!

Euer Vorstand

Gratulationen



Wir gratulieren recht herzlich den Jubilaren in der Gemeinde Arzberg!



- 03.04.2021 Herrn Ewald Kylla zum 70. Geburtstag
in Pülswerda
- 08.04.2021 Frau Siegrid Lüttich zum 80. Geburtstag
in Packisch

- 09.04.2021 Herrn Bernd Albrecht zum 70. Geburtstag
in Arzberg
- 22.04.2021 Frau Ingrid Lange zum 85. Geburtstag
in Arzberg
- 22.04.2021 Herrn Volkmar Wyrwoll zum 70. Geburtstag
in Blumberg

Gemeinde Beilrode

In eigener Sache

Sehr geehrte Einwohner, liebe Leser unseres Amtsblattes,

die Tage werden wieder länger, das Wetter hoffentlich bald besser und Ostern steht vor der Tür!!! Allen Kindern, Eltern und Familien wünsche ich in jedem Fall ein schönes Osterfest!



Heute möchte ich einige Informationen aus unseren letzten Gemeinderatssitzungen geben. Sabrina Görlich (Unabhängige Wählervereinigung) wurde neu in den Gemeinderat aufgenommen.

Frau Görlich ist u. a. bereits in der Feuerwehr Dautzchen-Großtreben aktiv und wird sicherlich unseren Gemeinderat bereichern – in diesem Sinne herzlich willkommen! Als Gast war Herr Peter Lindermayr, als Projektleiter der Deutschen Telekom für den Breitbandausbau im Gebiet Dautzchen – Großtreben-Last, anwesend. Er informierte, dass die Tiefbauarbeiten vollständig abgeschlossen sind und in den nächsten 4 Wochen die Abnahmemessungen in allen angeschlossenen Haushalten durchgeführt werden. Sofern dies zügig möglich ist, rechnet er damit, dass in ca. 7 Wochen Internettarife gebucht werden können. Wir werden Herrn Lindermayr beim Wort nehmen!

Beim Thema Spielplätze und Fußwege noch folgende Informationen: Die Bauleistungen für die öffentlichen Spielplätze in den Ortsteilen Döhlen und Kreischau wurden durch den Gemeinderat vergeben. Somit werden in nächster Zeit die entsprechenden Arbeiten aufgenommen. Auch bestätigt durch den Gemeinderat wurde die Erneuerung der Gehwege in der Ernst-Thälmann-Straße Beilrode, von Heilandskirche bis zum Abzweig Falkenstruth. Alle Anwohner erhalten nochmals zum Bauablauf eine entsprechende Information. Ich bitte aber bereits im Vorfeld um Verständnis für die notwendigen Einschränkungen während der Bauphasen in Döhlen, Kreischau und Beilrode.

Sehr gut auf- und angenommen wurde auch das Angebot der Gemeinde alle Senioren Ü80 bei der Terminvergabe für die Coronaschutzimpfung zu unterstützen. Viele waren dankbar für die Hilfe, denn nicht jeder Rentner hat einen Computer bzw. eine E-Mailadresse und auch der Versuch telefonisch über die Hotline einen Impftermin zu bekommen sorgte für Verzweiflung. Das ist gelebter ostelbischer Zusammenhalt!

In diesem Sinne – wir halten durch und blicken hoffnungsvoll nach vorn!

Ihr René Vetter
Bürgermeister

Mitteilungen/Informationen

Die KITA Dautzchen fährt ab sofort im Spielgarten mit dem „Käferexpress“!

Diese tolle Idee und deren Umsetzung verdanken wir dem Bauhof der Gemeinde Beilrode, insbesondere Andreas Wecke der Initiator dieser schönen Eisenbahn. Für die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte war es eine gelungene Überraschung, die am vergangenen Mittwoch auf unserem Spielplatz aufgestellt wurde. Wir sagen ganz herzlich Danke dafür und geben ein dickes fettes Lob an die fleißigen Männer und Frauen vom Bauhof weiter.



Die Kinder und Erzieher vom "Käferparadies" Dautzchen



Jahrbuch 2020

Bereits traditionell erscheint in unserer Gemeinde im ersten Quartal ein Jahrbuch mit einer Rückschau auf die vergangenen 12 Monate. Es ist ein Spiegel der Ereignisse und Höhepunkte des jeweils vergangenen Jahres. Ab sofort ist das Jahrbuch 2020 (Bindung) für 7,00 Euro käuflich in der Gemeindeverwaltung zu erwerben.



Verkauf von Häckselverschnitt

WANN: am 10.04.2021, von 09:00 - 12:00 Uhr
WO: in Döbrichau, Feldstraße Richtung Silo/alte Stallung
PREIS: 15,00 Euro/Kubikmeter
Nur Abholung möglich.

Ihre Gemeindeverwaltung

Frühjahrsputz in der Kinderoase Beilrode

Viele Hände, schnelles Ende

Genau das war unser Motto in der Kinderoase zu einem Frühjahrsputz in der Woche vom 8. - 12. März 2021. Ein großer Container wurde auf unserem Hof abgestellt. Die Vorschulkinder und die Hortkinder der Klassen 1 - 3 halfen sehr, sehr fleißig mit, das Laub vom vergangenen Herbst zusammen zu harken und mit Schubkarren und Körben in den Container zu transportieren. Unseren Weidenzaun stellten die Kinder der Klasse 4 fertig und wir bedanken uns beim Landschaftspflegeverband für die gute Zusammenarbeit. Außerdem waren bei unserem Einsatz die kleinen Mülldektive unterwegs und sammelten so manches für die Mülltonne ein. Vielen Dank auch unseren Hausmeistern für die tatkräftige Unterstützung.

Die Erzieher der Kinderoase Beilrode



Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Märchenfiguren in Döbrichau

Der TZ Bericht zu den Vandalismusschäden an den Märchenfiguren in Döbrichau sorgte für vielfältige Reaktionen. In der Sitzung des Gemeinderates Beilrode am 16. März, ergriff Jochen Pulver das Wort und bat darum, dass sich die Gemeinde klar gegen diesen Vandalismus positioniert und vor allem das die Märchenfiguren repariert werden. Bürgermeister René Vetter hatte bereits im Vorfeld den Kontakt zu Hans-Jürgen Mittmann und Angelika Meyer vom Heilkräuterwanderverein gesucht und einen Gesprächstermin vereinbart.

Gleichzeitig wurde auch die Sparkasse Leipzig auf den Zeitungsartikel der TZ aufmerksam. Auf kurzem Wege verständigten sich Sparkasse und Bürgermeister, hier helfen zu wollen.

„Die Sparkasse Leipzig unterstützte spontan die Reparatur der Märchenfiguren.“ freut sich Bürgermeister René Vetter. Die gute Nachricht konnte er dann direkt Hans-Jürgen Mittmann und Angelika Meyer überbringen. „Das ist eine tolle Anerkennung und Wertschätzung für die bisherige ehrenamtliche Arbeit unseres Vereins.“ resümiert Hans-Jürgen Mittmann.

Die Gemeinde Beilrode bittet weiterhin die Einwohner und Öffentlichkeit zu den Vandalismusschäden an den Märchenfiguren um sachdienliche Hinweise. „Die Schäden werden zur Anzeige gebracht! Das lassen wir definitiv nicht auf sich beruhen“ bestätigt Bürgermeister René Vetter abschließend.

Vereine und Verbände



Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern im April 2021

01.04.	Laura Lehmann
03.04.	Patrick Bader
04.04.	Katharina Schmidt
04.04.	Lukas Förster
06.04.	Marco Kunze
06.04.	Julian Aldag
06.04.	Luca Zupper
06.04.	Nick Labitzke
07.04.	Steffen Zschintzsch
11.04.	Matthias Voigt
11.04.	Marcel Hoffmann
12.04.	Ben Luca Köllner
17.04.	Elijah Philipp Scholze
18.04.	Paul Käseberg
18.04.	Oliver Blüthgen
20.04.	Mohamed Houran
21.04.	Terence Müller
22.04.	Jannick Böhme
24.04.	Matthias Kramp
24.04.	Ajit Singh
28.04.	Valentino Schneider



**SV Grün - Weiß 1924
Großtreben e.V.**



Geburtstage im April 2021

Hilgers, Enrico	geb. am 02.04.1982 zum 39. Geburtstag - Abt. Volleyball
Lauffer, Lennard	geb. am 04.04.2008 zum 13. Geburtstag - Abt. Fußball
Eschler, Gabriele	geb. am 13.04.1962 zum 59. Geburtstag - Abt. Gymnastik
Rutkowski, Björn	geb. am 16.04.97 zum 24. Geburtstag - Abt. Volleyball
Kaufmann, Tina	geb. am 17.04.1991 zum 30. Geburtstag - Abt. Volleyball
Kynast, Linus	geb. am 18.04.2013 zum 8. Geburtstag - Abt. Fußball
Beyer, Jessica	geb. am 19.04.1995 zum 26. Geburtstag - Abt. Volleyball
Pöllmann, Sebastian	geb. am 21.04.1988 zum 33. Geburtstag - Abt. Volleyball
Hauptmann, Lutz	geb. am 30.04.1962 zum 59. Geburtstag - Sponsor

Einladung zur Mitgliederversammlung des FSV Beilrode 09 e.V.

Sehr geehrte Mitglieder des FSV Beilrode 09 e.V.,
Der Vorstand lädt recht herzlich
am Freitag, den 07.05.2021 um 18:00 Uhr
zur Mitgliederversammlung in die „Sportlerklause“ Beilrode ein.
(je nach aktueller Lage wird diese im Freien durchgeführt)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht 2019
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion und Aussprache
8. Entlastung des Vorstandes
9. Vorstellung des Haushaltsplanes 2021
10. Änderung der Vereinssatzung: Voraussetzung für das Löschen der Mitgliedschaft
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Alle Vereinsmitglieder sind dazu eingeladen!
Bitte an Masken denken.



FROHE OSTERN

.... wir sehen uns bald wieder!

#Bleibt Schön Gesund

Die Ortsgruppe Großtreben informiert ...

Die Ortsgruppe Großtreben



wünscht allen Mitgliedern sowie denen, die sich mit uns verbunden fühlen ein frohes und gesundes Osterfest.

Leider müssen wir uns immer noch gedulden. So gern wir uns auch treffen möchten:

G E D U L D

heißt das Zauberwort.



Bleibt alle gesund und zuversichtlich und schaut hoffnungsvoll in die Zukunft.

Ehrung zum Frauentag am 8. März 2021



Da unsere traditionelle Frauentagsfeier Corona bedingt ins Wasser fiel, gab es natürlich auch keine festlich gedeckte Kaffeetafel. Deshalb überlegten sich zwei Vorstandsmitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität Großtreben, den Kaffee und ein paar Leckereien direkt zu den Mitgliedern zu bringen. Per Drahtesel starteten wir ins Dorf und konnten fast alle Frauen der Ortsgruppe überraschen.



Die Gratulation zum Frauentag ist gelungen und die Freude sah man an den Gesichtern. Bei den kurzen Besuchen merkten wir sofort, dass bei allen ein riesengroßer Redebedarf bestand. Ist das ein Wunder? Jeder sehnt sich nach Kontakten und nach den monatlichen Kaffeerunden. Aber wir sind voller Hoffnung und wünschen uns von Herzen, dass bald wieder Leben in unserer Begegnungsstätte, dem Sportlerheim, einziehen darf. Nun steht das Osterfest vor der Tür. Auch das werden wir im kleinsten Kreise zu Hause feiern.



**Frohe Ostern
und beste Gesundheit
wünschen die Vorstandsmitglieder
der Ortsgruppe Großtreben**



Gratulationen



*Wir gratulieren recht herzlich
den Jubilaren
in der Gemeinde Beilrode!*



04.04.1946	Herrn Klaus-Peter Schäfer OT Eulenau	zum 75. Geburtstag
11.04.1951	Frau Ulrike Wille OT Großteben	zum 70. Geburtstag
21.04.1941	Frau Hella Theilemann OT Dautzschen	zum 80. Geburtstag
21.04.1936	Frau Elly Wilhelm OT Zwethau	zum 85. Geburtstag
22.04.1951	Herrn Hans-Peter Stephan Beilrode	zum 70. Geburtstag
30.04.1951	Herrn Michael Laue Beilrode	zum 70. Geburtstag
30.04.1951	Frau Elfriede Schwarz Beilrode	zum 70. Geburtstag

— Anzeige(n) —
